

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.03.1998
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer Raum 127

Anwesend:

Vorsitzender
Brinkmann, Alwin

SPD-Fraktion

Abels, Hans
Everwien, Herta
Grigull, Hans
Grix, Helga
Haase, Hans-Dieter
Heinks, Jürjen
Hoffmann, Inge
Jahnke, Horst
Janssen, Richard
Jerems, Wilhelm
Kleinschmidt, Heinrich Dr.
Leeker, Wilhelm
Mecklenburg, Rico
Merkentrup, Friedhelm
Meyer, Elfriede
Meyer, Lina
Pauels, Karl-Gerhard
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Tamminga, Jenny
Wessels, Johann
Woldmer, Richard

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut
Groeneveld, Ahlrich
Hegewald, Reinhard
Hoffmann, Monika
Janßen, Heinz Werner
Kaune, Sieglinde
Odinga, Hinrich
Rosenboom, Benedikt
Vollprecht, Werner

FDP-Fraktion

Beisser, Kurt-Dieter Dr.
Bolinus, Erich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Renken, Bernd
Schmidt, Christine
Strelow, Günter
Züchner, Hermann

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Ratsitzung sind 39 Ratsmitglieder anwesend.

Er wisse nicht, ob die Kommunalpolitik jemals eine so große Rolle gespielt habe wie in den ersten beiden Wochen dieses Monats. Eine ganze Stadt sei politisiert ja engagiert gewesen, jeder an seinem Platz. In den Familien, Vereinen, Verbänden oder Organisationen sei die Frage diskutiert worden, wer Emdens erster hauptamtlicher Oberbürgermeister werde.

Am 15. März habe der Wähler sein Urteil gefällt. Das Ergebnis sei bekannt. Neben verständlicher Enttäuschung, Freude und Genugtuung über das Ergebnis - jeder aus seiner Sicht - seien aber auch Wunden zurückgeblieben. Einige Wunden verheilten mit der Zeit, andere hinterließen jedoch tiefe Narben.

Wenn er direkt oder indirekt dazu beigetragen habe, daß Wunden entstanden seien, so bitte er um Entschuldigung und, wo es angebracht sei, um Verzeihung. Man müsse jetzt gemeinsam aufpassen, daß sich in den noch frischen Wunden kein Pilz einnisten könne, denn allzu schnell entstehe eine giftige Atmosphäre.

Was diese Stadt jetzt brauche, sei das Miteinander, was Rat und Verwaltung so oft ausgezeichnet habe. Das schließe den Streit um der Sache willen nicht aus - im Gegenteil, die Demokratie brauche, ja lebe von einer soliden Streitkultur. Dennoch sollten alle daran denken, daß sie nicht Mitglieder des Bundes- oder des Landtages seien, sondern dem Rat der Stadt Emden angehörten, und der berate.

In der Kommune gleite ein Streit allzu schnell in ganz persönliche Dinge ab. Die Leidtragenden seien jeweils die Familien. Das Ehrenamt müsse Spaß machen und dürfe nicht zur Last werden. Er für seinen Teil werde dazu beitragen.

Zur Last geworden seien hoffentlich auch nicht 25 Ehejahre, die ein Mitglied des Rates, Herr Bongartz, vor wenigen Tagen hinter sich gebracht habe. Ungewöhnlich sei, daß er an diesem Tage auch Geburtstag habe. Er habe ihm in der VA-Sitzung schon gratuliert und möchte ihm jetzt im Namen des Rates nochmals herzliche Glückwünsche aussprechen und einen Blumenstrauß überreichen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.12.1997

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.12.1997 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Entlassung des Stadtbrandmeisters Andreas Zerbe aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 13/488

Beschluss:

Der Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden Andreas Zerbe ist auf seinen Antrag gem. § 195 NBG i. V. m. § 38 NBG mit Ablauf des 31.05.1998 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Larrelt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 13/500

Beschluss:

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Larrelt, Herr Klaas Bergmann, ist auf seinen Antrag gem. § 195 i. V. m. § 38 NBG zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Entlassung des Stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Larrelt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 13/502

Beschluss:

Der Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Larrelt, Herr Berend Rosenberg, ist auf seinen Antrag gem. § 195 i. V. m. § 38 NBG zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Ernennung eines Feuerwehrmannes zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Larrelt
Vorlage: 13/501

Beschluss:

Der Feuerwehrmann Berend Rosenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Larrelt zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Ernennung eines Feuerwehrmannes zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Larrelt
Vorlage: 13/503

Beschluss:

Der Feuerwehrmann Harald Bekker ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Larrelt zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

(Herr Scholl nimmt an der Sitzung teil.)

TOP 9 Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Schlachthof Emden GmbH für das Geschäftsjahr 1996
Vorlage: 13/433

(Die Herren Brinkmann, Odinga, Groeneveld und Wessels sowie Frau L. Meyer und Frau Pohlmann nehmen an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil; Herr Grigull übernimmt den Vorsitz.)

Herr Bolinius erinnert daran, daß seine Fraktion damals vehement gegen den Bau dieses Schlachthofes gekämpft und alle möglichen Negativbeispiele herangezogen habe. Leider hätten sich die Befürchtungen bewahrheitet.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Schlachthof Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluß für das Geschäftsjahr 1996 anzunehmen,
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 1996 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Emden für das Geschäftsjahr 1995
Vorlage: 13/457

(Die Herren Brinkmann, Grigull, Heinks, Janssen, Mecklenburg, Merkentrup, Bongartz, Rosenboom und Vollprecht sowie Frau Grix, Frau I. Hoffmann und Frau L. Meyer nehmen an der Beratung und Beschlußfassung dieses und des nächsten Punktes nicht teil; Herr Dr. Kleinschmidt übernimmt als ältestes anwesendes Ratsmitglied den Vorsitz.)

Herr Hemken führt aus, diese Vorlage sowie die Vorlage 13/468 seien Gegenstand der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuß gewesen. In beiden Fällen habe die Verwaltung vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Emden für die Jahre 1995 und 1996 Entlastung zu erteilen, weil von der Bezirksregierung keine Bedenken dagegen erhoben worden seien.

Zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.03.1998 seien die Herren Bade und Eberhard vom Vorstand der Sparkasse eingeladen und um Erläuterung gebeten worden. In der nichtöffentlichen Sitzung am gleichen Tage hätten Herr Boll von der Bezirksregierung Weser-Ems sowie Herr Tiemann vom Nds. Sparkassen- und Giroverband zu Fragen der Ausschußmitglieder Stellung genommen.

(Herr Dr. Hinnendahl nimmt an der Sitzung teil.)

Eine Aussprache sei auf den 16.03.1998 vertagt worden, und in dieser Sitzung sei dann nach einem nichtöffentlichen Teil über folgenden abweichenden Beschlußvorschlag abgestimmt worden:

Der Rechnungsprüfungsausschuß empfiehlt dem Rat unter dem Vorbehalt, daß der Verwaltungsrat auf seiner Sitzung am **24. März 1998** über das Schreiben der Bezirksregierung Weser-Ems vom **01. Dezember 1997** beraten und über die notwendigen Folgerungen beschlossen hat, folgenden Beschluß zu fassen:

Gemäß § 26 NSpG wird beschlossen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Emden für die Geschäftsjahre 1995 und 1996 die Entlastung zu erteilen.

Dieser Beschluß sei einstimmig gefaßt worden.

In der Niederschrift heiße es, die Ausschußmitglieder Leeker, Haase, Janßen, Züchner und Dr. Beisser hätten übereinstimmend erklärt, daß ein Konsens in der Sache erzielt worden sei.

Ergänzend möchte er mitteilen, daß der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse mit heutigem Schreiben den Oberstadtdirektor davon in Kenntnis gesetzt habe, daß der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 24.03.1998 den Vorstand für die Geschäftsjahre 1995 und 1996 in seiner Gesamtheit nicht entlastet habe. Das Ergebnis der Abstimmung sei einstimmig gewesen.

Herr Leeker führt aus, nachdem der Verwaltungsrat getagt und seine Entscheidung mitgeteilt habe, erkläre er für die SPD-Fraktion, daß sie der Entlastung des Verwaltungsrates zustimme. Die Vorkommnisse um die Sparkasse hätten alle in der Fraktion sehr berührt. Man sei der Hoffnung, daß sich wieder eine andere Situation ergebe und das Kreditinstitut in ruhigeres Fahrwasser gerate im Interesse der Existenz des Institutes. Mit dieser Entlastung wolle man dazu einen Beitrag leisten.

Herr Janßen erklärt, der Verwaltungsrat habe das nachvollzogen, was der Rechnungsprüfungsausschuß zur Bedingung gemacht habe. Es hätten viele der in der Öffentlichkeit kursierenden Gerüchte zum Wohle der Sparkasse vermieden werden können, wenn im Vorfeld bereits eine umfassende Informationspolitik des Verwaltungsrates stattgefunden hätte. Trotz allem sage seine Fraktion heute ja zu dem Beschluß, dem Verwaltungsrat für die Jahre 1995 und 1996 Entlastung zu erteilen.

Herr Dr. Beisser teilt mit, seine Fraktion werde nicht zustimmen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse die Entlastung für beide Jahre zu erteilen, weil sie weiterhin der Meinung sei, daß der Verwaltungsrat seiner Aufsichtspflicht nicht genügend nachgekommen sei. Der Wirtschaftsprüfer der Bezirksregierung spreche ausdrücklich von einer Aufsichtspflicht und nicht von einem Aufsichtsrecht. Der Verwaltungsrat habe nicht lege artis, d.h. nach den Regeln der Kunst, gearbeitet, was als grob fahrlässig zu werten sei und im Zweifel auch rechtlich relevant sein dürfte.

Wenn gesagt werde, der Verwaltungsrat habe wegen Inkompetenz und Insuffizienz nicht eingreifen können, dann folge daraus auch die Nichtentlastung; das Versagen könne rechtlich aber entschuldigt werden.

Der Verwaltungsrat habe den Vorstand nach Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten durch die Bezirksregierung im Spätsommer 1996 nicht schriftlich abgemahnt. Dadurch sei eine Kündigung ohne finanzielle Schäden nicht mehr möglich. Auch das führe zur Nichtentlastung wegen Nichthandelns.

Wenn sich einzelne Verwaltungsratsmitglieder mit der gleichen Vehemenz, mit der sie Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Gewährsträgers öffentlich beschimpft oder nichtöffentlich bedroht hätten, ihrer eigentlichen Aufgabe gewidmet hätten, dann wäre wenigstens ein Bemühen erkennbar gewesen.

Unter Bezugnahme auf einen ähnlichen Fall in einer anderen Stadt möchte er zu bedenken geben, ob es nicht sinnvoll sei, den Verwaltungsrat auf andere Weise zu besetzen. Man könne nicht ein Gremium entlasten, das nicht handeln könne.

Herr Züchner führt aus, wie die anderen Fraktionen begrüße auch seine Fraktion, daß die Sparkasse auf einem guten Weg sei, mit ihren Schwierigkeiten fertig zu werden. Aber die heutige Aufgabe sei, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zu überprüfen, ob der Verwaltungsrat der Sparkasse über das Schreiben der Bezirksregierung vom 01.12.1997 beraten und über die notwendigen Folgerungen beschlossen habe.

Laut § 26 des Sparkassengesetzes beschließe der Gewährsträger durch sein zuständiges Organ, den Rat der Stadt Emden, aufgrund der vorgelegten Unterlagen über die Entlastung des Verwaltungsrates. Hier beginne bereits das Problem. Es seien von der Sparkasse und dem Verwaltungsrat für diese Sitzung Unterlagen zugestellt worden, man habe im Rechnungsprüfungsausschuß wichtige Informationen bekommen, aber von der entscheidenden Sitzung des Verwaltungsrates und den dazu gehörenden Statements des Vorsitzenden des Verwaltungsrates wisse man nur aus den beiden Tageszeitungen.

Deshalb mache er namens seiner Fraktion folgende Feststellungen bzw. stelle folgende Anfragen:

1. Für seine Fraktion bestehe ein erklärungsbedürftiger Widerspruch zwischen dem Bericht des Verwaltungsrates vom 29.09.1997 und der Nichtentlastung vom 24.03.1998. Hätte nicht bereits die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung) für den Abschluß des Jahres 1995 den Bericht vom 29.09.1997 beeinflussen müssen?
2. Trotz mehrfacher Anfragen von Vertretern der nicht im Verwaltungsrat vertretenen Fraktionen sei der Vorsitzende des Verwaltungsrates nicht einmal in vertraulicher Sitzung von den vorgelegten Berichten des Verwaltungsrates abgerückt. So habe man von einer Entlastung des Vorstandes ausgehen müssen und sei damit "in die Irre geführt worden". Dem habe Herr Brinkmann öffentlich widersprochen. Auch hier sehe seine Fraktion Handlungsbedarf: Darf ein Ratsvorsitzender so mit Mitgliedern des Rates umgehen?
3. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates habe lt. Pressebericht (OZ vom 25.03.1998) gesagt: "Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind nach Befähigungsnachweisen vom Rat gewählt worden." Dies sei eine erstaunliche Aussage. Die Mitglieder des Verwaltungsrates seien auf Vorschlag der beiden großen Fraktionen benannt worden, der Rat habe ohne Belehrung durch den Oberstadtdirektor und ohne Aussprache diesen Benennungen zugestimmt.

Natürlich hätte man die Mehrheitsfraktion nach entsprechender Belehrung gern gefragt, warum sie kein Mitglied mit kaufmännischer oder juristischer Ausbildung benannt habe. Ganz anders sei etwa die Sitzung des Sozialausschusses verlaufen, in der die Mitglieder des Widerspruchsausschusses gewählt worden seien. Hier habe die Verwaltung auf die besondere Befähigung ausdrücklich hingewiesen. Wenn eine ausreichende Befähigung

der Mitglieder des Verwaltungsrates bestanden hätte, dann hätten doch nur sehr schwerwiegende Tatbestände zu solchen Fehlentwicklungen führen können.

4. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates mache sich laut EZ vom 25.03.1998 keine Vorwürfe, den Verwaltungsrat nicht schon unmittelbar nach dem 01.12.1997 einberufen zu haben. Grundsätzlich mißtraue er - Züchner - Menschen, die angeblich keine Fehler machten, aber hier frage er zusätzlich, ob es wirklich keine Verwaltungsratssitzung zwischen dem 01.12.1997 und dem 24.03.1998 gegeben habe.
5. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sei lt. EZ vom 25.03.1998 froh, "daß wir über Parteien hinweg über solche Dinge intensiv im Verwaltungsrat diskutieren können." Auch wenn hier nur von dem Gespräch zweier Parteien von den vier im Rat vertretenen Parteien die Rede sei, könne er hier kaum eine Diskussion über Parteigrenzen hinweg sehen. Für ihn habe hier eine Koalition von Betroffenen die Flucht nach vorne gesucht, gewiß erleichtert darüber, der Mehrheit der Ratsmitglieder nicht alles mitteilen zu müssen.

Herr Züchner geht davon aus, daß man in dieser Ratssitzung keine Antworten auf diese Ausführungen bekommen werde und nur die Möglichkeit bleibe, der Entlastung zu widersprechen. Eine besondere Rolle spiele dabei, daß der Vorsitzende des Verwaltungsrates gewiß einen schwierigen Spagat zwischen seinem Amt in der Sparkasse, besonders im Kreditvergabeausschuß, einerseits und dem Amt des ehrenamtlichen Oberbürgermeisters andererseits habe machen müssen, und deshalb fordere er - Züchner - ihn namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, auf das Amt in der Sparkasse von sich aus zu verzichten.

Herr Dr. Hinnendahl führt aus, die Ereignisse um die Sparkasse hätten in der Tat für Aufregung gesorgt. Es sei zu Irritationen durch Äußerungen unterschiedlicher Art gekommen. Hier werde im Augenblick versucht, massiv die Integrität des Verwaltungsrates zu treffen. Dem müsse er widersprechen. Man versuche, glaubhaft zu machen, daß der Verwaltungsrat, wenn er nur anders besetzt sei, in der Lage sei, bestimmte Dinge besser zu überschauen als der Vorstand und Dinge zu tun entgegen den ausdrücklichen Vorschlägen des Vorstandes. Das sei ein großer Irrglaube.

Wenn ein Verwaltungsrat, hochrangig besetzt mit studierten Wirtschaftswissenschaftlern oder gar Professoren, nicht anständig informiert werde über die Geschäftslage, dann könne er keine richtigen Entscheidungen treffen. Die sachgerechte Unterrichtung des Verwaltungsrates sei die Aufgabe des Vorstandes, und weil diese unvollständig und sehr spät erfolgt sei, sei dies einer der Gründe für die Nichtentlastung. Hier habe jemand seine Bringeschuld nicht ordentlich erfüllt. Dem Verwaltungsrat sei von unparteiischen Leuten, der Bezirksregierung und der Bundesaufsichtsbehörde, bescheinigt worden, unverzüglich richtig und vollständig gehandelt zu haben.

Er möchte allen, die heute darauf hingewiesen hätten, daß es mit anderen Leuten besser gelaufen wäre, entgegenhalten, daß es seinerzeit bei der Besetzung des Verwaltungsrates keine abweichenden Vorschläge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. gegeben habe. Von daher sei es nicht angebracht, mit dem Finger auf den Verwaltungsrat zu zeigen, sondern man müsse zu seiner Ehrenrettung sagen, daß er richtig gehandelt habe, nachdem er informiert worden sei.

Herr Haase erklärt, der Oberbürgermeister habe heute zu Beginn der Sitzung auf das Miteinander hingewiesen, das eine wichtige Voraussetzung sei für die Arbeit, die man in den nächsten Jahren gemeinsam zu leisten habe. Das bedeute, daß man sachliche Aufklärung betreiben werde und müsse, und er möchte noch einmal als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses daran erinnern, daß alle vier Fraktionen gemeinsam sehr genau hinterfragt hätten, was denn nun eigentlich los sei und wie man zu entscheiden habe.

Auf die vielen Fragen, ob dem Verwaltungsrat ein Vorwurf zu machen sei, habe man immer ein Nein gehört. Es sei so, wie von Herrn Dr. Hinnendahl bereits ausgeführt, daß sowohl die Bezirksregierung als auch das BAK dem Verwaltungsrat keinerlei Vorwürfe mache. Der Rechnungsprüfungsausschuß habe einen einstimmigen Beschluß gefaßt, und die daran geknüpfte Bedingung sei inzwischen erfüllt worden, so daß er keinen Grund sehe, die Entlastung zu verweigern.

Man solle jetzt dem Verwaltungsrat den Rücken freihalten, damit er seine Arbeit weiterführen könne zum Wohle der Bediensteten und für die Existenz des Unternehmens, und ihm nicht immer ein Fehlverhalten vorwerfen, das gar nicht vorgelegen habe. Das möchte er noch einmal bekräftigen, und das sei auch die Meinung, die im Rechnungsprüfungsausschuß zum Ausdruck gekommen sei.

Während **Herr Dr. Beisser** noch einmal seine Ansicht vertritt, man hätte schärfer vorgehen müssen und das sei versäumt worden, erklärt **Herr Dr. Hinnendahl**, das Fehlverhalten habe sehr wohl erhebliche rechtliche Folgen: Dadurch, daß der Vorstand für die beiden Jahre nicht entlastet werde, müsse er für Schäden, sofern sie nachgewiesen würden, persönlich haften. Er - Dr. Hinnendahl - frage, ob ein solches Vorgehen nicht scharf genug sei.

Herr Dr. Beisser hat von persönlicher Haftung eine andere Vorstellung.

Beschluss:

Gemäß § 26 NSpG wird beschlossen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Emden für das Geschäftsjahr 1995 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 11 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Emden für das Geschäftsjahr 1996
Vorlage: 13/468

Beschluss:

Gemäß § 26 NSpG wird beschlossen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Emden für das Geschäftsjahr 1996 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

(Herr Brinkmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

TOP 12 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 40 i. V. m. § 89
NGO
Vorlage: 13/473

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden stimmt für das Haushaltsjahr 1998 folgenden außerplanmäßigen Ausgaben zu:

1. Verwaltungshaushalt - außerplanmäßig -

a) 0200-5001 Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten am Mietobjekt	33.000,00 DM
b) 2500-6550 Schulprojekt für die EXPO 2000	30.000,00 DM

2. Vermögenshaushalt - außerplanmäßig - 75.000,00 DM
2501-9555 Schulprojekt für die EXPO 2000

Ergebnis: einstimmig

TOP 13 Unterrichtung des Rates von der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1997
Vorlage: 13/456

Herr Bolinius bittet zu den 10.000,00 DM für die Ausstattung von Fraktions-Geschäftszimmern um Auskunft, was angeschafft worden sei und für welche Fraktionen.

Herr Hemken erwidert, es handele sich um Ausstattungsgegenstände für die Geschäftszimmer der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Renken weist darauf hin, daß auch Ausstattungsgegenstände für das Sitzungszimmer 127 beschafft worden seien. Die drei Stühle und das gebrauchte Regal könnten diesen Betrag nicht ausmachen. Außerdem habe seine Fraktion erst in diesem Jahr das Zimmer bezogen.

Herr Bolinius wirft ein, seine Fraktion habe keine einzige Mark bekommen und auch kein Geschäftszimmer. Sie könne auch in einer Gaststätte tagen und die Kosten selber tragen.

Herr Hemken teilt mit, es würden jeweils ein Schreibtisch, ein Schreibtischstuhl, ein Besprechungstisch, eine Garderobe, ein Rollcontainer sowie 8 bzw. 4 Besucherstühle angeschafft. Für das Sitzungszimmer würden ein Geha LC-Display sowie ein Projektor beschafft.

Herr Dr. Hinnendahl bemerkt, unabhängig von der Anschaffung der Einrichtungsgegenstände sei der Aufwand für die Fraktionen und deren Tätigkeit im Vergleich zu anderen Städten in Niedersachsen außerordentlich bescheiden, was auch vom Bund der Steuerzahler entsprechend gewürdigt worden sei.

Herr Janßen möchte wissen, ob diese Aufwendungen bei den jährlichen Fraktionszuschüssen angerechnet würden oder es sich um zusätzliche Leistungen handele. Dann seien die anderen Fraktionen benachteiligt.

Herr Hemken sagt Beantwortung über das Protokoll zu.

Anm. der Protokollführung:

Lt. Auskunft des Hauptamtes wurde seinerzeit jeder Fraktion neben dem jährlichen Kostenbeitrag die kostenlose Nutzung eines eingerichteten städtischen Büroraumes angeboten.

Die in Rede stehenden Haushaltsmittel wurden zur Einrichtung der Büroräume für die SPD-Fraktion sowie für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt. Nach Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben werden jetzt die Einrichtungsgegenstände nach Abstimmung mit den Fraktionen beschafft. Bisher sind die Räume mit gebrauchtem Mobiliar ausgestattet.

Herr Leeker erinnert daran, daß man seinerzeit zusammengesessen und der Oberbürgermeister allen Fraktionen angeboten habe, die Nutzung eines Raumes in der Verwaltung zu beantragen. Seine Fraktion habe davon Gebrauch gemacht und keine besondere Einrichtung verlangt. Er sei über die Höhe dieser Kosten auch etwas erstaunt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 89 NGO
Vorlage: 13/455

Herr Janßen hat der Vorlage entnommen, daß zur Jahresabrechnung zusätzliche Mittel für die Beleuchtung benötigt würden. Er möchte wissen, weshalb hier eine Eilentscheidung erforderlich gewesen sei.

Herr Hemken erwidert, bekanntlich habe man sich im Haushaltskonsolidierungsprogramm vorgenommen, die Straßenbeleuchtung sparsamer zu gestalten und überall Sparlampen anzubringen. Bisher sei es noch nicht gelungen, diese Einsparung voll zu erwirtschaften, so daß eine Nachzahlung fällig sei. Da die Stadtwerke nicht so lange warten könnten, sei die Eilentscheidung erforderlich geworden.

Herr Renken bemerkt, bereits 1996 seien die eingeplanten 500.000 DM um gut 200.000 DM bzw. 40 % überschritten worden. Er betrachte es als gutes Zeichen, daß man 1997 nur um knapp 20 % höher liege. Er möchte darauf aufmerksam machen, daß seine Fraktion bereits vor 2 1/2 Jahren gefordert habe, die Stelle des Energiemanagements auszufüllen, was bisher noch nicht gelungen sei.

Herr Röttgers weist darauf hin, daß in den Jahren 1996 und 1997 große Flächen an Bebauungsgebieten hinzugekommen seien. Es seien viele Laternen zusätzlich angebracht worden, was natürlich Strom koste.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 15 Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen (Keplerstraße)
Vorlage: 13/383

Beschluss:

Die von der Verwaltung gem. der Anlage zur Vorlage vorgeschlagenen Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Keplerstraße in Larrelt werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 16 Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen (Otterweg)
Vorlage: 13/391

Beschluss:

Die von der Verwaltung gem. der Anlage zur Vorlage vorgeschlagenen Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen für den Otterweg (von der Einmündung Blumenstraße bis zum Beginn des Erschließungsvertragsgebietes) werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 17 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Nesserland) -
Feststellungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/278/1

Beschluss:

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 18 Bebauungsplan D 127 - mit gestalterischen Festsetzungen - Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/73/3

Beschluss:

Die Anregungen 1 und 3 des Umweltamtes werden berücksichtigt.

Der Bebauungsplan D 127 - mit gestalterischen Festsetzungen - nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB i.d.F. vom 01.01.1998 als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 19 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Harsweg und östliche Erweiterungsflächen) - Feststellungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/269/1

Beschluss:

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 20 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtgärtnerei - südlich des Schwanteiches) - Feststellungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/256/2

Herr Renken führt aus, er habe sich im Stadtplanungsausschuß der Stimme enthalten, weil er der Auffassung sei, daß man Alternativstandorte hätte überprüfen sollen. Während seine Fraktion sich zunächst gegen diesen Standort ausgesprochen habe, gebe sie jetzt ihre Zustimmung.

Nach Meinung von **Herrn Bongartz** hätten sich sicherlich Alternativstandorte finden lassen, das Problem sei nur, daß es dafür keine Investoren gebe.

Beschluss:

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 21 Bebauungsplan D 128 "Cirksenastraße" - mit gestalterischen Festsetzungen - (Stadtteil Port Arthur/Transvaal) - Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/81/3

Beschluss:

Die Anregung der Anwohner der oberen Cirksenastraße wird berücksichtigt. Der Bebauungsplan D 128 "Cirksenastraße" - mit gestalterischen Festsetzungen - wird als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 22 2., vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes D 44, - mit gestalterischen Festsetzungen - (Gebiet östlich des 3. Polderweges, westlich der Westumgehung, nördlich der Fuß- und Radwegüberführung und südlich des Teiches) - Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/297/1

Beschluss:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes D 44 - mit gestalterischen Festsetzungen - nebst Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 23 Bebauungsplan D 34 ("Tilemann-Wiarda-Straße") - mitgestalterischen Festsetzungen - Satzungsbeschuß
Vorlage: 13/226/1

Herr Renken ist der Ansicht, daß Kinderspielplätze in einem Bebauungsgebiet nicht anderen Kriterien unterworfen werden dürften als andere Baugrundstücke. Hier solle offenbar der Kinderspielplatz an den Rand des Baugebietes gedrängt werden. Man müsse das Problem, wo die Kinder untergebracht würden, ausreichender prüfen und nicht nach städtebaulichen Gesichtspunkten lösen.

Beschluss:

Die in der Anlage zu dieser Vorlage unter den Nummern: 2.1, 5 und 6 aufgeführten Bedenken und Anregungen werden berücksichtigt. Die dort unter den Nummern: 2.2, 7, 8, 9, 10, 11.2, 11.3 aufgeführten Bedenken werden nicht berücksichtigt.

Der Bebauungsplan D 34 - mit gestalterischen Festsetzungen - nebst Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 24 C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB - Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: T 13/48/8

Herr Brinkmann bedankt sich zunächst bei den Mitgliedern des Stadtplanungsausschusses, daß sie die Behandlung dieses Punktes unter zeitlichen Schwierigkeiten mitgetragen hätten. Des weiteren danke er Herrn Röttgers und seinen Mitarbeitern, die Tag und Nacht sowie am Wochenende an der Vorlage gearbeitet hätten, um heute eine Beschlußfassung zu ermöglichen.

Herr Röttgers weist am Beispiel der Kunsthallerweiterung noch einmal auf die Bedeutung der Abwägung, wie sie in § 1 des BauGB vorgeschrieben sei, hin. Da heiße es, daß bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander gerecht abzuwägen seien. Die Verwaltung habe in diesem Falle besonders sorgfältig und gewissenhaft abgewogen und sei sich sicher, daß sie alle Belange richtig bewertet habe.

Als überwiegend öffentlicher Belang werde das Anliegen der Stiftung Henri u. Eske Nannen auf Erweiterung der Kunsthalle gewertet. Die Kunsthalle sei ein Werbeträger für den Wirtschaftsstandort Emden, sie sichere als Betrieb Arbeitsplätze und ziehe Touristen an mit positiven Folgen für Handel und Wirtschaft. Sie sei ein Zuschußeinwerber von EU-Geldern, die sonst in andere Regionen fließen, wovon hiesige Firmen, Banken und Geschäfte profitierten. Die Kunst-

halle habe als Kultur- und Bildungsträger für Emden und Ostfriesland sowie überregional eine große Bedeutung.

Die Kunsthalle zu stärken, die Erweiterung um eine bedeutsame Zustiftung mit allen Kräften zu unterstützen, liege im Interesse der gesamten Stadt. Der Standort für die Erweiterung könne nur an dieser Stelle sein. Wegen der EU-Zuschüsse sei natürlich im Verfahren besondere Eile geboten, und unter diesem Druck seien möglicherweise die Stiftung, der Architekt und die Stadt etwas zu eilig gewesen.

Neben dem öffentlichen Interesse gebe es natürlich auch private Interessen, und der Nachbar habe selbstverständlich in einem demokratischen Rechtsstaat verbürgte Rechte und Schutzansprüche. Das Gesetz schreibe die Abwägung zwischen diesen manchmal konträren Interessen vor, die gerichtlich nachprüfbar sei.

Das Ergebnis einer solchen Überprüfung liege jetzt vor mit der Feststellung, daß der Konflikt der Verkehrssituation nach Meinung des Gerichts nicht gelöst sei. Darüber hinaus gebe es formelle Probleme, weil der Bebauungsplan nicht ganz planungsreif gewesen sei und einige Dinge nicht öffentlich-rechtlich abgesichert gewesen seien, sondern nur durch Selbstbindung mittels VA-Beschluß.

Die Verwaltung habe aufgrund dieser Entwicklung das Verfahren geändert. Dazu bestehe die Möglichkeit, weil das geänderte Baugesetzbuch neue Instrumente an die Hand gegeben habe, nämlich den Vorhaben- und Erschließungsplan in Verbindung mit einem Durchführungsvertrag. Da die Bürgerbeteiligung nicht nachgeholt werden müssen, habe man mit dem V.u.E.-Plan nebst Durchführungsvertrag in die öffentliche Auslegung gehen können, die in der Zeit vom 20.02. bis 19.03.1998 erfolgt sei. Die Ergebnisse dieser Auslegung lägen jetzt vor.

Das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten sage aus, daß im Gegensatz zum vorherigen Konzept tatsächlich Parkplätze - 60 an der Zahl - eingerichtet werden müßten, auf die durch entsprechende Wegweisung hingewiesen werde, d.h. die auswärtigen Besucher der Kunsthalle würden direkt auf den Parkplatz des alten Schlachthofgeländes geleitet.

Des weiteren werde für die Straße Hinter dem Rahmen durch Baumaßnahmen eine Verkehrsberuhigung eingeführt - gekoppelt mit einer entsprechenden Verkehrslenkung. Entscheidende Bedeutung komme dem Anwohnerparken mit Überwachung im gesamten Boltentorviertel zu, so daß dort im Grunde, mit Ausnahme des Lieferverkehrs, nur noch Ziel- und Quellverkehr stattfindet.

Diese Maßnahmen seien im Durchführungsvertrag mit der Kunsthalle niedergelegt, über den heute ebenfalls beschlossen werde. Die Stadt Emden verpflichte sich, diese Maßnahmen durchzuführen und auch zu bezahlen. Die Stiftung verpflichte sich im Gegenzug zur Durchführung des Vorhabens, d.h. der Erweiterung der Kunsthalle einschließlich der Einrichtung der Parkplätze am ehemaligen Schlachthof.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange habe hauptsächlich Dinge ergeben, die sich im Detail mit Optimierung beschäftigten. Auch die Stiftung selbst habe Optimierungsvorstellungen hinsichtlich der Zufahrt für "Bilder-LKW", die auch berücksichtigt werden könnten.

Aus der Nachbarversammlung sei z.B. die Anregung gekommen, den Wendeplatz in der Straße Hinter dem Rahmen weiter nach Süden zu verlegen, um die Beeinträchtigung der Anwohner zu verringern. Dieser Anregung werde gefolgt.

Ferner sei ein Serienbrief mehrfach eingereicht worden, der unterschiedliche Meinungen und Anregungen beinhalte. Zu dem Argument, es finde eine Verfremdung des Wohngebietes statt und die Baumasse sei zu groß, könne er sagen, daß sich in dem bisherigen Gebiet nicht nur

Einfamilienhäuser befänden, sondern auch Terrassenhäuser, ein Hotel sowie Arztpraxen mit vielgestaltigen Dachflächen. Das Gebiet sei mit einem rechtsgültigen Bebauungsplan belegt, der Wohnhäuser mit einer Geschößflächenzahl von 0,4 bzw. 0,8 zulasse. Ein Wohnhaus, welches die Formen der Kunsthalle aufwiese, wäre zulässig. Es könnten darin überschlägig 30 Wohnungen Platz finden. Die Ausnutzungsziffern seien nur geringfügig auf 0,44/0,89 erhöht worden, was unter dem Aspekt der Abwägung durchaus gerechtfertigt sei.

Eine Wertminderung der benachbarten Grundstücke könne natürlich von dem Besitzer eines Einfamilienhauses, der erwarte, daß dort nur Einfamilienhäuser stünden, durchaus gesehen werden. Aufgrund des derzeitigen Bebauungsplanes sei jedoch eine solche Bebauung möglich, und die Kunsthalle verursache keine besondere Unruhe, weil der Verkehr herausgenommen werde. Der Bodenrichtwert im Bereich des Boltentorviertels sei innerhalb der letzten 10 Jahre sogar von 170,00 DM/qm auf 240,00 DM/qm gestiegen.

Zur Anregung, das Schlachthofgelände nicht für Parkzwecke für die Kunsthalle zu opfern, sei zu sagen, daß diese Situation veränderbar sei für den Fall, daß man bessere Parkmöglichkeiten, z.B. in einem Parkhaus, anbieten könne.

Dem Argument, wenn der Kunsthalle Parkplätze kostenlos überlassen würden, müsse dies auch für andere gelten, halte er entgegen, daß der Kunsthalle eine besondere öffentliche Bedeutung zukomme. Wenn jemand etwas Gleichwertiges anzubieten habe, werde man sich damit beschäftigen.

Auf die geänderte Verkehrslösung sei vorgebracht worden, daß durch die Umwandlung der Straße Hinter dem Rahmen in eine Sackgasse die anderen Anwohner Umwege fahren müßten, so daß die Parkplatzsuche erhalten bleibe. Er habe diese Befürchtung nicht, weil nur noch der Ziel- und Quellverkehr der Anwohner selbst übrigbleibe. Die vorgesehenen Maßnahmen seien im einzelnen dem Verkehrsgutachten zu entnehmen.

Herr Röttgers erklärt abschließend, die jetzt vorliegende Lösung sei in der Kürze der Zeit in Abstimmung mit der Bezirksregierung erarbeitet worden, und man sehe der Genehmigung alsbald entgegen. Es liege ein dreiteiliger Beschlußvorschlag vor, und er bitte um eine getrennte Abstimmung. Mit der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt werde der Bebauungsplan rechtskräftig, so daß die Baugenehmigung in Kürze erteilt werden könne.

Herr Leeker kann sich nicht erinnern, daß ein Bebauungsplan einen derartigen Aufwand verursacht habe und mit einer derartigen Intensität vorangetrieben worden sei. Er meine aber, daß das in diesem Fall gerechtfertigt sei. Alle seien daran interessiert, daß der Bebauungsplan baldmöglichst Rechtskraft erlange.

Man habe auch einen Eindruck bekommen, welche Schwierigkeiten bei einem solchen Projekt in der Innenstadt entstehen könnten, und die Bürger inner- und außerhalb Emdens hätten verstanden, daß es dem Rat wichtig sei, eine Innenstadtbelebung zustande zu bringen. Es sei immer darauf hingewiesen worden, daß dieser Bebauungsplan nicht ohne Risiken hinzubekommen sei und alles, was beschlossen werde, vor Gericht Bestand haben müsse.

Er hoffe und wünsche, daß baldmöglichst im Interesse der Stiftung aber auch der Stadt eine Baugenehmigung erteilt werden könne. Es sei ein sehr großes Glück, daß die Kunsthalle nach so kurzer Zeit erweitert werden könne. Seine Fraktion werde auf jeden Fall die Sache mit ganzem Herzen unterstützen.

Herr Bongartz führt aus, bereits im Fachausschuß sowie im VA habe man sich über die Problematik unterhalten und sei jetzt an einem Punkt angelangt, wo es kein Zurück mehr gebe. Die Mängel der ersten Planung seien unter gewaltigen Anstrengungen beseitigt worden, und der Rat müsse sich jetzt darauf verlassen, daß die Verwaltung das Richtige tue.

Die CDU-Fraktion sei mit dieser Regelung einverstanden und hoffe, daß das Bauvorhaben durchgeführt werden könne. Eine solche Einrichtung wie die Kunsthalle sei für die ganze Region von großer Bedeutung. Mit der Erweiterung der Kunsthalle habe man den richtigen Weg eingeschlagen.

Herr Renken möchte fünf Punkte herausstellen:

1. Seine Fraktion stehe zur Kunsthalle und zur Erweiterung um die Sammlung van de Loo. Sie freue sich über jede Besucherin und jeden Besucher der Kunsthalle und erwarte, daß die Erweiterung die Attraktivität der Kunsthalle weiter steigern und damit den Namen Emdens über die Region hinaus bekannt mache. Die Kunsthalle sei ein bedeutendes kulturelles Aushängeschild für die Stadt geworden. Nicht nur das: jeder der vielen zehntausend Besucher bedeute auch ein Stück Wirtschaftskraft. Tourismus, Hotels, Gaststätten und der Einzelhandel hätten einen nicht unerheblichen Nutzen aus der Existenz der Kunsthalle.
2. Die mit der Erweiterung der Kunsthalle geäußerten Befürchtungen der Nachbarn und der Anwohner im Boltentorviertel nehme man sehr ernst. Andererseits bitte man die betroffenen Bürgerinnen und Bürger angesichts der öffentlichen Bedeutung der Kunsthallerweiterung auch um ihr Verständnis, denn es seien zwar Verbesserungen möglich, aber es gebe keine realistische Alternative zum bestehenden Standort.

Auch seine Fraktion habe im Bebauungsplanverfahren Bedenken gegen die Zunahme der Verkehrsbelastung geäußert und sei mit dem seinerzeit vorgelegten Konzept nicht einverstanden gewesen. Gleichwohl habe man im Dezember dem Plan zugestimmt, da von seiten der Verwaltung versichert worden sei, daß die Maßnahmen wegen der Befristung der EU-Mittel unter einem enormen Zeitdruck erfolgten. Es habe sich im Nachhinein gezeigt, daß die Verwaltung unter diesem Druck eine Reihe von Fehlern gemacht habe, die zu Recht zum Baustopp geführt hätten und zu einer Verzögerung, die eigentlich hätte vermieden werden sollen.

3. Man nehme heute zur Kenntnis, daß die Fehler und Versäumnisse, was die verkehrliche Situation betreffe, hoffentlich so weit geheilt worden seien, daß die nun beabsichtigten Maßnahmen gerichtsfest blieben. Man begrüße die Aussage, daß mit der Umsetzung umgehend begonnen werden solle. Es sei zu erwarten, daß die vollständige Umsetzung des Konzeptes insgesamt zu einer Verringerung der Belastungen im gesamten Boltentorviertel führen werde, wenn dort das flächenhafte Anwohnerparken umgesetzt werde. Dies mache im übrigen auch Hoffnung darauf, daß weitere Wohngebiete im innerstädtischen Bereich, die unter dem Parksuchverkehr litten - er denke hier u.a. an das Altstadtviertel -, dem folgen würden.
4. Wenn seine Fraktion heute dem Beschlußentwurf folge, so sei dies mit einem gehörigen Vertrauensvorschuß an die Verwaltung verbunden. Wer der Anwesenden sei denn schon in der Lage gewesen, unter dem enormen, vorgegebenen Zeitdruck sich im einzelnen mit allen Problemen auseinanderzusetzen? Man habe die Vorlage samt Verkehrsgutachten, Gerichtsurteil zum Baustopp und Vorhaben- und Erschließungsplan erst gestern abend in die Hand bekommen. Dieser Vertrauensvorschuß könne nur dadurch gerechtfertigt sein, daß es sich um ein ganz außerordentliches Projekt für die Stadt handle, das nach Aussagen der Verwaltung nur unter Einhaltung enger zeitlicher Rahmenbedingungen zu realisieren sei. Man wisse, daß weitere Klagen nicht vom Tisch seien, aber man trage dieses Risiko in dieser besonderen Situation mit.
5. Das Verfahren um die Erweiterung der Kunsthalle habe deutlich gemacht: Die gesetzlichen Verfahren der Bürgerbeteiligung, die das Baugesetzbuch vorsehe, seien für die Planung von Projekten bestimmter Dimension schlichtweg überfordert. Kunsthalle,

Windpark Wybelsum, Einkaufszentrum Larrelt seien Projekte, die die Grenzen herkömmlicher Beteiligungsverfahren aufzeigten. Hier seien neue Methoden und Konzepte gefragt.

Es gebe eine Reihe von Planungskonzepten, die auf Bürgerkompetenz setzten und in der Praxis bereits erprobt seien. Er denke hier an die Verfahren der Planungszelle oder der Mediation, die im Vorfeld planerischer und politischer Entscheidungen Konfliktfelder aufarbeiten und zu Lösungen kommen sollten. Dies gehe auf eine vielfache Erfahrung von Bürgerinnen und Bürgern zurück, die da laute: Laß Dich nicht verplanen. Denn wer das Planen den Planern überlasse, habe schon verloren! Es sei an der Zeit, auch in Emden auf neue Konzepte zu setzen.

Herr Bolinius erinnert daran, daß die Freude sehr groß gewesen sei, als man seinerzeit im Bauausschuß erfahren habe, daß die van de Loo-Stiftung nach Emden komme. Er möchte jetzt aber darauf hinweisen, daß der Ausschuß ausführlicher hätte informiert werden müssen hinsichtlich der Bedenken der Anlieger. Es hätte eine Bürgerversammlung durchgeführt werden können, denn die Bürgerrechte müßten gewahrt bleiben. Man habe die umfangreiche Vorlage gestern gegen 20.00 Uhr bekommen und vertraue der Verwaltung, daß sie alles richtig gemacht habe, und stehe voll hinter dem Beschluß. Ein Restrisiko bleibe sicher bestehen, aber man müsse nach vorne sehen und heute so entscheiden.

Für **Frau Everwien** ist es erfreulich zu hören, daß sich alle Fraktionen einig seien, die Erweiterung der Kunsthalle voranzutreiben. Herr Röttgers habe aufgezeigt, welche Veränderungen es geben werde und was beachtet werden müsse. Gleichwohl gebe es den Einspruch der Anlieger, und der Baustopp sei verhängt worden.

Ihr Vorschlag wäre, mit den Anliegern Gespräche zu führen und einen Kompromiß zu finden, um den Rechtsstreit zu beenden, denn der Rechtsweg könne lange dauern, und jeder Tag, den der Baustopp noch anhalte, koste Geld.

Herr Brinkmann erwidert, es habe im Laufe des Verfahrens Bürgerversammlungen gegeben. Es sei allerdings kein Problem, im Nachhinein den Bürgern weitere Erläuterungen zu geben. Jetzt sei es erst einmal wichtig, daß der Bebauungsplan Rechtskraft erlange.

Herr Brinkmann läßt über die drei Beschlußpunkte einzeln abstimmen.

Beschluss:

1. Die Anregungen werden wie in dem beigefügten Abwägungsvorschlag dargelegt berücksichtigt bzw. abgewiesen.
2. Dem Durchführungsvertrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Begründung, wird gemäß § 10 BauGB in der z.Z. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Ergebnis: jeweils einstimmig

TOP 25 Fortsetzung des Schulversuches "Sekundarschule" an der Hauptschule mit Orientierungsstufe Dollartschule zum 01.08.1998
Vorlage: 13/451

Beschluss:

Beim Nds. Kultusministerium ist zum 01.08.1998 die Fortsetzung des Schulversuches "Sekundarschule" an der Hauptschule mit Orientierungsstufe Dollartschule zu beantragen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 26 Benennung von Mitgliedern für das Direktorium und den Wissenschaftlichen Beirat des Museumsbetriebes "Ostfriesisches Landesmuseum und Emders Rüstkammer"
Vorlage: 13/430

Beschluss:

a) Als ordentliche Mitglieder für das Direktorium des Museumsbetriebes "Ostfriesisches Landesmuseum und Emders Rüstkammer" werden von der Stadt Emden benannt:

	Ersatzperson
1. Erster Stadtrat Ludwig Hemken	Stadtbaurat Jan Röttgers
2. Beigeordneter Wilhelm Leeker	Ratsfrau Inge Hoffmann
3. Ratsfrau Sieglinde Kaune	Ratsfrau Monika Hoffmann

b) Als Mitglieder für den Wissenschaftlichen Beirat des Museumsbetriebes "Ostfriesisches Landesmuseum und Emders Rüstkammer" werden von der Stadt Emden benannt:

1. Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg
2. Prof. Dr. Detlef Hoffmann, Uni. Oldenburg
3. Dr. Christian Lamschus, Salzmuseum Lüneburg

Ergebnis: einstimmig

TOP 27 Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.98, Bürgerbefragung zum Einkaufszentrum auf dem Larrelter Polder
Vorlage: 13/458

Herr Renken führt aus, die kontroverse Diskussion um das Einkaufszentrum in Larrelt sei noch nicht ausgestanden. Auch wenn eine Vereinbarung zwischen Vertretern des Einzelhandelsverbandes und dem Oberbürgermeister geschlossen worden sei, gebe es eine große Anzahl von Bürgern, nämlich über 7.000, die sich kritisch zu dem Projekt geäußert hätten, und der Versuch, ein Bürgerbegehren mit dem Ziel eines Bürgerentscheides durchzusetzen, sei nur knapp gescheitert.

Dies sollte s.E. ein Signal gewesen sein, das Thema nicht ad acta zu legen, sondern die Befürchtungen der Bürger ernst zu nehmen. Die neue NGO eröffne mehrere Möglichkeiten, und zwar gebe es den Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren mit Bürgerentscheid sowie die Bürgerbefragung. Diese Instrumente der reformierten NGO seien von der SPD im Landtag so gewollt, und es stelle sich jetzt die Frage, wann diese einzusetzen seien. Hier gebe es eine Situation, wo die Durchführung einer Bürgerbefragung gerechtfertigt sei.

Der Oberbürgermeister und seine Fraktion hätten sich 4 Tage nach der Wahl dahingehend geäußert, daß man das Ergebnis ernst nehme und in Zukunft mehr auf den Bürger hören und sei-

ne Meinung wissen wolle. Da biete die Bürgerbefragung Gelegenheit, das in die Tat umzusetzen.

Eine Bürgerbefragung sei keinesfalls eine unverbindliche Befragung, sondern lt. Thiele-Kommentar für Fälle gedacht, in denen der Rat seine Entscheidung vom Votum der Bürger abhängig machen wolle, ohne jedoch die Entscheidung den Bürgern zu übertragen.

Seiner Fraktion sei daran gelegen, eine Befragung durchzuführen, um zu einem Urteil in dieser Frage zu kommen, das den Interessen der Bürger dieser Stadt entspreche. Es gehe nicht darum, die Position seiner Fraktion, die hinlänglich bekannt sei, zu untermauern, sondern es gehe um die Fragestellung: "Wollen Sie ein Einkaufszentrum - ja oder nein". Er bitte die anderen Fraktionen um das Votum für diesen Antrag.

Zum Verfahren möchte er vorschlagen, da im April eine weitere Ratssitzung vorgesehen sei, diesen Antrag zuvor im zuständigen Fachausschuß und dann erneut im Rat zu behandeln.

Die Sitzung wird für ca. 10 Minuten unterbrochen (Rauchpause).

Herr Röttgers erklärt, das FNP- und Bebauungsplanverfahren zum Einkaufszentrum Larrelt sei kein geheimes Verfahren gewesen, sondern es habe eine ganze Reihe von Veranstaltungen öffentlicher Art gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sei durchgeführt worden, die öffentliche Auslegung habe stattgefunden, und es habe mehrere Ausschußsitzungen zu dem Thema gegeben. Außerdem sei im Fernsehen darüber berichtet worden, und die Presseberichte über den Bürgerentscheid hätten dazu beigetragen, daß dieses Thema bis in den letzten Winkel getragen worden sei.

Unter diesem Aspekt sei es nicht nötig, sich den zusätzlichen Verwaltungsaufwand ans Bein zu binden. Auch unter dem Gesichtspunkt der entstehenden Kosten angesichts des Haushaltsdefizites sei es nicht zu empfehlen, eine solche Bürgerbefragung durchzuführen.

Nach Meinung von **Herrn Leeker** sollte man sich zu den neuen Möglichkeiten, die der Landtag geschaffen habe, um den Bürger zu beteiligen, bekennen. Man könne das aber auch überstrapazieren, denn der Bürger sei zweimal befragt worden. Darüber hinaus habe man ein offenes Ohr für seine Wünsche.

Er habe den Eindruck, daß eine wesentlich größere Zahl der Bürger für das Einkaufszentrum sei als dagegen, nur die Gegner hätten mehr die Öffentlichkeit beherrscht. Von daher könne man vier- oder fünfmal eine Bürgerbefragung durchführen, bis man irgendwann die Mehrheit bekomme, die man wünsche.

Man beklage sich am Wirtschaftsstandort Deutschland darüber, daß die Verfahren so lange dauerten. Es sei in epischer Breite alles gesagt worden, was zu sagen sei. Nach Ostern finde eine Ratssitzung statt, und seine Fraktion stimme dagegen, eine erneute Bürgerbefragung auf die hier beantragte Art und Weise durchzuführen.

Herr Janßen erklärt, bei der letzten Wahl habe man feststellen müssen, daß die Wahlbeteiligung unter 60 % gelegen habe. Vor diesem Hintergrund müsse man sich fragen, ob der Wähler politikmüde sei oder kein Vertrauen mehr in die Politik habe.

Der Oberbürgermeister dieser Stadt habe als Landtagsabgeordneter an der Neufassung der NGO mitgewirkt, und darin sei die Bürgerbefragung enthalten. Wenn jetzt diese Möglichkeit gegeben sei, dann sollte man dieses Instrument auch nutzen, weil hier tatsächlich eine Diskrepanz in den Meinungen bestehe. Seine Fraktion werde sich für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Ratsvorlage aussprechen.

Herr Bolinius führt aus, die F.D.P.-Fraktion habe sich bekanntlich für die Errichtung des Einkaufszentrums ausgesprochen. Sie habe auch verlangt, daß die Innenstadt neu gestaltet werde. Gemäß Hauptsatzung und NGO sei die Möglichkeit der Bürgerbefragung gegeben. Wenn Herr Leeker sich so sicher sei, daß so viele Bürger für das Einkaufszentrum seien, dann könne man getrost die Bürgerbefragung durchführen. Auf diesem Wege könne der Rat erfahren, was der Bürger tatsächlich denke. Die Entscheidung für oder gegen das Einkaufszentrum bleibe jedem Ratsmitglied unbenommen. Es sei auch keine neue, sondern eine erstmalige Befragung.

Herr Bongartz erklärt, die SPD habe gerade diesen Aspekt in die NGO hineingebracht in der Absicht, den Bürger bei wesentlichen Entscheidungen der Kommune zu befragen und ihn letzten Endes daran mitwirken zu lassen. Wenn man in den Fällen, wo es verlangt werde oder wo es angezeigt sei, es zu tun, immer Gründe finde, weshalb man es nicht machen sollte, dann müsse man sich nicht wundern, wenn der Begriff der Politikverdrossenheit um sich greife.

Eines dürfe den Rat nicht daran hindern, eine solche Befragung durchzuführen, nämlich die Kostenfrage. Wenn man solche Dinge rechtlich in der NGO verankere - wohlwissend, daß sie Geld kosteten -, dann könne man nicht sagen, man wolle es nicht, weil es Geld koste. Wenn man hier höre, daß z.B. für die Möblierung zweier Fraktionszimmer 10.000 DM oder mehr ausgeben würden, und dafür sei kein Geld da, dann verstehe der Bürger das nicht.

Er begrüße den Antrag der GRÜNEN und halte es für einen fairen Vorschlag, ihn in den Stadtplanungsausschuß einzubringen und im April nochmals darüber zu beraten. Man sollte jetzt nicht schon wieder Entscheidungen vorwegnehmen.

Herr Renken ist nicht der Meinung, daß man ein Instrument überstrapaziere, das man noch gar nicht gebraucht habe. Man habe jetzt die Möglichkeit, es anzuwenden und eine Abstimmung herbeizuführen, die am Rat nicht vorbeigehen könne. Warum solle man sich der unmittelbaren Willensäußerung der Bürger, wenn die Möglichkeit gegeben sei, verschließen. Die Bürger wollten nicht nur alle 5 Jahre mit dem Stimmzettel abstimmen, sondern auch zwischendurch ihre Meinung kundtun.

Herr Dr. Hinnendahl weist darauf hin, daß die neuen Instrumente der NGO vom Gesetzgeber ausdrücklich als Ausnahmeinstrumente vorgesehen seien. Man habe die repräsentative Demokratie, und dabei müsse es bleiben. Wenn man sich für diese Bürgerbefragung ausspreche und gleichzeitig ankündige, sich der Meinung der Bürger zu unterwerfen, bedeute dies, daß der Rat seine Kompetenz abgebe und sich einer Einzelfallbefragung unterzuordnen gewillt sei, unabhängig davon, welche sonstigen Argumente eine Rolle spielten und ob ein ordnungsgemäß durchgeführtes Verfahren zur Entscheidungsreife gebracht worden sei.

Von daher habe er Bedenken, die Bürger unmittelbar hierzu zu befragen. Der Rat habe die Hoheit, zu entscheiden, und diese Entscheidung sei unter Beteiligung der Öffentlichkeit zustande gekommen.

Man habe im übrigen gerade eine sehr intensive Bürgerbeteiligung hinter sich, indem nämlich in zwei Runden ein hauptamtlicher Oberbürgermeister gewählt worden sei, dessen politische Haltung zum Einkaufszentrum hinreichend bekannt gewesen sei, und sollte deshalb jetzt nicht nach kurzer Zeit erneut vor die Bürger treten. Es sei vernünftiger, den Einsatz dieses Instrumentes für andere Gelegenheiten aufzubewahren.

Herr Hegewald bemerkt, nach der Volksbefragung in der ersten Runde habe es geheißen, der Denkkzettel sei verstanden worden und man wolle daraus die Konsequenzen ziehen. Jetzt habe es den Anschein, als solle alles so weiterlaufen. Das finde er nicht gut.

Herr Brinkmann stellt fest, über den Antrag sei heute bereits ausführlich diskutiert worden, so daß eine Überweisung an den Stadtplanungsausschuß als großzügige Auslegung der Geschäftsordnung gelte. Gleichwohl lasse er darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ratsantrag "Bürgerbefragung zum Einkaufszentrum" im Stadtplanungsausschuß zu behandeln, wird abgelehnt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Herr Brinkmann läßt sodann über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschluß: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 28 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. **Herr Brinkmann** teilt mit, am 21. April 1998, 18.00 Uhr, finde eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen statt.

Für den 27. April 1998, 18.00 Uhr, werde eine zusätzliche Sitzung des Rates anberaumt.

- - - - -

2. **Herr Brinkmann** gibt ferner bekannt, daß das diesjährige Jugendlager des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Emden in Saint-Desir-de-Lisieux in der Zeit vom 03. bis 24. August durchgeführt werde. Die Vertreter der Gemeinde Saint-Desir würden sich freuen, den Oberbürgermeister, den Oberstadtdirektor sowie Angehörige der einzelnen Fraktionen des Rates und der Verwaltung dort begrüßen zu können.

Der traditionelle Deutsch-Französische Abend finde am **15. August** statt. Die Fraktionen würden gebeten, bis spätestens zur VA-Sitzung am 27.04.1998 mitzuteilen, ob und ggf. welches Fraktionsmitglied an der Fahrt teilnehme.

TOP 29 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

K e i n e

Anfragen der Zuhörer zu den Beratungsgegenständen der Tagesordnung

K e i n e

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.